



- eine Elterninitiative -

Inklusionspädagogische Konzeption

Vorwort

Diese inklusionspädagogische Konzeption ist Bestandteil der Rahmenkonzeption. Sie fungiert als lebendiges Arbeitsinstrument, das die Reflexion und Auseinandersetzung fördert. Ihr Zweck ist die Verknüpfung der pädagogischen Arbeit des Teams mit den gesetzlichen Vorgaben als öffentliche Bildungseinrichtung.

„Es gibt keine Normen für das Menschsein.

Es ist normal, verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)

Inklusion bedeutet, dass sich Menschen mit einer Behinderung/ Beeinträchtigung nicht mehr an die Vorhandenen Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Strukturen sich den Menschen anpassen.

Die Einbeziehung aller Menschen in das sie umgebende soziale Umfeld, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihren individuellen Fähigkeiten, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergründen - dies führt zu einer lebendigen Vielfalt, bereichernden Erfahrungen und Begegnungen in der Auseinandersetzung mit dem jeweils Anderen und im gemeinsamen Lernen.

Anmerkung: Um den Lesefluss einfacher zu gestalten, verwenden wir den Begriff „Eltern“, mit dem jedoch alle Personensorgeberechtigten gemeint sind.

Inhalt

1. Auffassung zur Inklusion.....	3
2. Ziele von Inklusion.....	3
3. Struktur und Angebot.....	4
4. Interne und externe Kommunikation, Beteiligung, Austausch	4
a. Kommunikation unter den ErzieherInnen.....	4
b. Beteiligung und Austausch mit Eltern	5
c. Beteiligung und Austausch mit Fachstellen	5
5. Dokumentation.....	5
6. Ergebnisqualität.....	5
7. Diversität	6
a. Im Kita-Alltag	6
b. In der Gruppe	6
8. Reflexion und Kompetenzerweiterung der ErzieherInnen.....	6
9. Schlusswort	7
10. Quellenangabe	8
Impressum.....	8

1. Auffassung zur Inklusion

Die Auffassung der Hellweg-Kinderstätte wird durch die folgenden Punkte beschrieben:

- Jedes Kind ist einzigartig, aber alle Kinder haben gleichermaßen Anspruch auf Bedeutung, Respekt, Zuwendung und Betreuung in unserer Gesellschaft.
- Inklusion betrifft jeden - Kinder, Erzieherinnen, Familien, die Gesellschaft - und basiert auf der geteilten Verantwortung aller Beteiligten.
- Das Miteinander von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen führt zu lebendiger Vielfalt und bereichernden Erfahrungen.
- Die individuellen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Fähigkeiten jedes Kindes werden berücksichtigt, und die pädagogische Vorgehensweise sowie Haltung werden kritisch reflektiert.
- Inklusion ist immer eine gemeinsame Aufgabe aller ErzieherInnen und erfordert kontinuierliche Kompetenzerweiterung.
- Die Unterstützung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen zielt darauf ab, eine wohnortnahe, ergänzende Betreuung und Bildung anzubieten, die sich individuell an den Bedürfnissen der Familien orientiert.

2. Ziele von Inklusion

„Ziel jedes pädagogischen Handelns muss es sein, jedem Kind geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So können günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung geschaffen werden.“ [1]

Wir wollen Kinder mit besonderem Förderbedarf aktiv in den Kindergarten Alltag einzubeziehen. Alle Kinder sollen im Alltag mit der bestehenden Diversität der Gesellschaft konfrontiert werden und dadurch lernen die Individualität jedes Menschen als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Die Hellweg-Kinderstätte soll erlebt werden als Ort des "Sich-Wohl-Fühlens" und "Gemeinsamen Lernens". Das erreichen wir durch Beziehungsaufbau und Sicherheit durch Kontinuität und Verlässlichkeit im täglichen Erleben des Kita-Umfeldes und der Kita-Gemeinschaft.

Gemeinsam erreichen wir das durch:

- gute Kooperation aller Beteiligten
- Akzeptanz und Toleranz
- Abbau von Ängsten
- Abbau von Vorurteilen
- Stärken der Kinder hervorheben und Kompetenzen bewusst einbeziehen
- bewusstes Wahrnehmen von Unterschiedlichkeit
- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungstempos des Kindes

3. Struktur und Angebot

Liegt eine offensichtliche Beeinträchtigung eines Kindes zur Zeit der Aufnahme vor, können, nach rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit uns, heilpädagogische Leistungen auf Basis des Landesrahmenvertrages beantragt werden. Sind bereits Eingliederungshilfen involviert, wird in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistern, z.B. mit der Frühförderstelle, ein individueller Teilhabe- und Förderplan erstellt. Darüber hinaus wird eine pädagogische Fachkraft, im Rahmen der Eingliederungshilfe und des Kinderbildungsgesetzes, finanziert oder aber die Gruppenstärke reduziert sich.

Wird eine Beeinträchtigung der gleichberechtigten und sozialen Teilhabe während der Betreuung im Kindergarten erkannt, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und in Absprache mit Ihnen weitere Schritte beschlossen. In der Regel erfolgt eine Beobachtung durch eine Frühförderstelle. Anschließend ein gemeinsamer Austausch mit den Eltern, Frühförderstelle und päd. MitarbeiterInnen.

Falls zu irgendeinem Zeitpunkt der Zusammenarbeit (zwischen Eltern und Einrichtung oder einer anderen Partei) Einwende aufkommen, so können sie sich direkt an uns wenden, wir versuchen gemeinsam eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Vor dem Start jeder Inklusionsmaßnahme wird die Struktur der Hellweg-Kinderstätte daraufhin geprüft, ob die Rahmenbedingungen für die Aufnahme des jeweiligen Kindes geeignet sind. Es wird auch überlegt, ob Verbesserungen oder Änderungen möglich oder notwendig sind. Die pädagogischen Angebote und Ausstattung werden nach den Interessen und individuellen Wünschen der Kinder ausgerichtet.

Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung werden in der Regelkindergartengruppe (Ü3) von einer Integrationskraft betreut.

Die Umsetzung des inklusiven Auftrags erfordert, sowohl qualitativ als auch quantitativ, einen besonderen Einsatz in der Personalstruktur, der wie folgt berücksichtigt wird [2]:

- Mitarbeiterschlüssel entsprechend der Rahmenvereinbarung NRW
- Mitarbeiterqualifikation: Fachkräfte, Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung für spezielle Anforderungen, Fort- und Weiterbildung, Austausch mit Beratungsstellen

4. Interne und externe Kommunikation, Beteiligung, Austausch

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ist es entscheidend, die Kommunikation sowohl unter den ErzieherInnen als auch mit externen Fachleuten und Institutionen strukturiert, unterstützt und gefördert zu gestalten.

a. Kommunikation unter den ErzieherInnen

Unterschiedliche Kommunikationswege gehören dazu:

- Teambesprechungen und Kleinteambesprechungen
- Fachberatung, Begleitung und Supervision
- Mitarbeitergespräche
- Austausch und Weitergabe von Informationen
- Dienstplangestaltung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung und zu Verwaltungen/Trägern
- Teilnahme an Arbeitskreisen mit Trägern und anderen Kindertagesstätten
- Kommunikation mit Therapeuten, Fachkräften und Institutionen
- Kontaktaufnahme und Pflege von Beziehungen zu städtischen Gremien und der Öffentlichkeit

b. Beteiligung und Austausch mit Eltern

Die Beteiligung von Eltern geschieht in Form von:

- Aufnahmegesprächen, Erstgesprächen, Entwicklungsgesprächen
- Regelmäßigem Informationsaustausch (jährliche Entwicklungsgespräche oder bei Bedarf)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz
- Erarbeitung von Förder-/Hilfep länen (in Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten)
- Treffen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzungen
- Hospitation und Hausbesuchen (bei Bedarf)

c. Beteiligung und Austausch mit Fachstellen

Die Betreuung durch Fachstellen wird begleitet von:

- Therapeutische Versorgung (wenn möglich in der Kita)
- Frühförderstellen
- Jugendamt
- Schulen
- Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum
- Erziehungsberatungsstellen
- Logopäden, Therapeuten
- Arbeitskreis Integration

5. Dokumentation

Mit Hilfe standardisierter Verfahren werden gezielte Beobachtungen, Verlaufsdocumentationen, Hilfeplanungen, sowie Auswertungen der jeweiligen Maßnahmen vorgenommen. Alle Prozesse müssen dokumentiert werden. Es ist wichtig, dass die Planung und Umsetzung spezifischer Angebote auf das individuelle Kind und seine Familie abgestimmt sind, sowohl in Bezug auf die Art der Angebote als auch deren Umfang und Qualität.

Die Analyse der Beobachtungen erlaubt maßgeschneiderte Planungen und Angebote, sowohl auf individueller als auch auf Gruppenebene. Der Tagesablauf wird flexibel entsprechend den individuellen Bedürfnissen gestaltet.

6. Ergebnisqualität

Eine Überprüfung der Zielsetzung und deren Effekte müssen im Halbjahresrhythmus mit allen Beteiligten im Rahmen des Hilfeplangesprächs stattfinden.

Dies beinhaltet:

- Betrachtung der gesamten Entwicklung des Kindes im Berichtszeitraum (6 Monate)
- Betrachtung des Ist-Zustand des Integrationsprozesses in der Gruppe
- Reflexion der durchgeführten Prozesse (Was wurde wann, wie, warum erreicht oder nicht erreicht?) und die Ableitung der daraus resultierenden Konsequenzen und Maßnahmen (Ziel Erweiterung, ggf. neu Entwicklung)

Die Ergebnissicherung steht immer in Wechselwirkung mit Struktur und Prozess.

7. Diversität

a. Im Kita-Alltag

Uns ist es wichtig, Etikettierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Insofern achten wir darauf, dass wir „geschlechtsneutral“ erziehen bzw. die sog. „Gender-Debatte“ im Hinterkopf behalten.

Dazu gehört, dass wir folgenden Vorstellungen etc. entgegenwirken wollen: „Nur Jungen spielen Fußball“ oder „Rosa ist was für Mädchen“.

Darüber hinaus versuchen wir durch diverse pädagogische Angebote, alle Eltern und alle Kinder – auch Geschwisterkinder – in den Kitaalltag einzubeziehen. Hierbei achtet unser Team darauf, dass Eltern, die nur wenig Deutsch sprechen, dennoch an dem Angebot bzw. der Kommunikation insgesamt teilhaben können.

Zudem zeigt die Hellweg-Kinderstätte Respekt und Wertschätzung gegenüber verschiedenen Kulturen und den damit einhergehenden Gewohnheiten.

b. In der Gruppe

In der Gruppe vollzieht sich die Integration der Kinder, und auf ihrem Weg des Zusammenwachsens benötigen sie unterstützende Maßnahmen. Diese umfassen unter anderem:

- Vorbereitung der Kinder
- Begleitung der Kinder bei Fragen, Ängsten, Unsicherheiten
- Aufgreifen eigener Erfahrungen der Kinder, um Verständnis zu wecken und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden
- Stärkung und Förderung der Fähigkeiten der Kinder Erfahrung sammeln in der Unterschiedlichkeit und im „Anderssein“, Erleben der Individualität
- Erfahren von Regeln und Grenzen finden von persönlichen Lösungen
- Förderung von Frustrationstoleranz
- Annahme gezielter und situationsorientierter Angebote
- Kinderkonferenz/ -besprechung, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten sich selbst in Entscheidungs- /Veränderungsprozesse mit einzubringen

8. Reflexion und Kompetenzerweiterung der ErzieherInnen

In der integrativen Arbeit durchläuft das pädagogische Team einen Prozess gemeinsamer Reflexion und Kompetenzerweiterung. Das Ziel besteht darin, eine von allen Mitgliedern der Einrichtung getragene Haltung zu entwickeln.

Dies wird durch die kontinuierliche Begleitung des Teams erreicht durch:

- Überprüfung der Haltung
- Informationsweitergabe
- Erfahrungsaustausch
- bei Entwicklungsgesprächen
- in organisatorische Absprachen
- in der Kommunikation mit externen Ansprechpartnern
- fachliche Begleitung und Austausch
- Supervision

- Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich:
 - Kenntnissen zu speziellen Behinderungsarten
 - Kenntnissen über Krisen-/Trauerverarbeitungsprozesse
 - Führen von Konfliktgesprächen
 - Rollenklärung zur Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten gegenüber dem einzelnen Kind, der Gruppe und den Eltern
- Dokumentation von Entwicklungen
- Definition klarer Zuständigkeiten im Team
- Bildung kontinuierlich arbeitender Kleinteams, Vor und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Gesprächen
- Wahrnehmung der und Identifikation mit der Integration von allen ErzieherInnen

9. Schlusswort

Unsere Konzeption versteht sich als lebendiges Arbeitsinstrument.

Rahmenbedingungen, aktuelle Situationen und Lebensbedingungen der Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen, Strukturen und gesetzliche Anforderungen ändern sich stetig. Wir setzen uns regelmäßig mit dem Inhalt der Konzeption auseinander und führen diese fort.

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Ideen mitteilen wollen, sprechen Sie uns gerne an.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse,

Team Hellweg-Kinderstätte

Unna, Dezember 2023

10.Quellenangabe

Lfd. Nr.	Referenz	Quelle
[1]	Kapitel 2 Ziele von Inklusion	An Alle Denken - EMPFEHLUNG zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption, LWL + LVR, Köln, Oktober 2020
[2]	Kapitel 3 Struktur und Angebot	Landesrahmenvertrag NRW (Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen: EGH, SGB IX und KiBiz, SGB VIII), nach §131 SGB IX, 2019

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung und Entwicklung dieses Dokuments, das eine unerlässliche Maßnahme zur Qualitätsentwicklung darstellt, ergeben sich aus:

- UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 7 und 24
- UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2, 14, 23
- Grundgesetz: Artikel 1 und 3 GG;
- Landesrahmenvertrag NRW nach §131 SGB IX, 2019
- SGB IX: § 4 Abs. 3, § 79
- KiBiz NRW: §§ 7-8, § 26, § 14
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 9

Impressum

Elterninitiative

Hellweg-Kinderstätte e.V.

Am Südfriedhof 21

59423 Unna

AG Hamm VR 20303

Finanzamt Dortmund-Unna Steuer-Nr.: 316/5923/0947

Telefon: 02303 83416

E-Mail kontakt@hellweg-kinderstaette.de

Webseite www.hellweg-kinderstaette.de

Revisionsstand -

Kindergartenleitung Rebecca Landsberg

Geschäftsführung Daniela Spink

Vorstand Robin Düllmann (1. Vorsitzende), Linn Bullmann (2. Vorsitzende)